

30.11.2007

Tischvorlage

Betr: - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.10.2007, sowie entsprechende Beantwortung der Verwaltung vom 30.11.2007.

hier: Klimaschutz - Maßnahmen im Regierungsbezirk Düsseldorf



Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf

**An den
Regierungspräsidenten
Jürgen Büssow**

**Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, den 15.10.2007

Anfrage zum Regionalrat am 6.12.2007 Klimaschutz- Maßnahmen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

die Bekämpfung der globalen Erderwärmung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, den Ausstoß des klimafeindlichen CO₂ um 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Dies soll u.a. durch den Anstieg der Nutzung regenerativer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie durch die Senkung des Energieverbrauchs um ca. 11% geschehen. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn sich alle wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen dieser Herausforderung stellen.

Auch die Bezirksregierung Düsseldorf sollte im Rahmen eines umfassenden Handlungsprogramms aufzeigen, durch welche Maßnahmen sie zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen kann.

Wir bitten Sie daher freundlich um die Beantwortung unserer Fragen nach dem aktuellen Stand sowie den zukünftigen Bestrebungen der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich klimafreundlicher Maßnahmen und Pläne auf den unterschiedlichen Handlungsebenen:

1. Allgemeines

1.1. Welche Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Regierungsbezirk hat sich die Bezirksregierung gesetzt?

1.2. Welche Abteilungen der Bezirksregierung sind mit dem Thema Klimaschutz befasst und wie wird die ressortübergreifende Koordination geregelt?

2. Anpassung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Mit seinen schriftlichen und zeichnerischen Zielen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Freiraumentwicklung und Infrastruktur enthält der Regionalplan wesentliche Rahmenvorgaben für die räumliche Entwicklung des Regierungsbezirks.

- 2.1. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, die Ziele des GEP 99 stärker als bisher an den Klimazielen der Bundesregierung auszurichten?
- 2.2. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, energiesparende Siedlungsstrukturen und eine energiesparende Bauweise in den Zielen des GEP 99 zu verankern?
- 2.3. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und seine umweltverträgliche Abwicklung in den Zielen des GEP 99 zu verankern?
- 2.4. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, die Produktion und den verstärkten Einsatz regenerativer Energien in den Zielen des GEP 99 zu verankern?
- 2.5. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, bei GEP-Änderungen eine Transparenz über die CO₂-Bilanzierung der geplanten Maßnahmen zu erzielen/einzuführen?
- 2.6. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, bei GEP-Änderungen Klimaschutzaspekte stärker als bisher zu berücksichtigen?

3. Strukturwirksame Planungen und Förderprogramme

- 3.1. Wie und in welchem Umfang werden bisher klimaschonende Aspekte bei der Prioritätensetzung innerhalb raumbedeutsamer und strukturwirksamer Planungen, Förderprogramme und –maßnahmen, die die Kompetenzen des Regionalrates betreffen (d.h. auf den Gebieten Städtebau, Wohnungsbau, Schul- und Sportstättenbau, Krankenhausbau, Verkehrs, Freizeit- und Erholungswesen, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Tourismus), berücksichtigt?
- 3.2. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung für die stärkere Berücksichtigung klimaschonender Aspekte bei der Prioritätensetzung innerhalb raumbedeutsamer und strukturwirksamer Planungen, Förderprogramme und –maßnahmen innerhalb der Kompetenzen des Regionalrates?
- 3.3. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung für eigene Vorschläge zu Förderprogrammen und -maßnahmen zum Klimaschutz?
- 3.4. In welchem Maße ist bisher bei strukturwirksamen Planungen und Förderprogrammen die Transparenz über die CO₂-Bilanzierung von Maßnahmen gegeben und welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, diese zu erzielen/einzuführen?
- 3.5. Welche Kenntnisse hat die Bezirksregierung über kommunale Klimaschutzkonzepte und Klimabündnisse im Regierungsbezirk?

4. Beachtung von Klimaschutzzielen in behördlichen Verfahren

Die Bezirksregierung hat als Beteiligte in behördlichen Verfahren maßgeblichen Einfluss auf die umwelt- und klimagerechte Ausgestaltung der öffentlichen und privaten Infrastruktur (z.B. verkehrliche Anlagen, Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen) und die Umweltinvestitionen der privaten Wirtschaft (Entscheidung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG).

- 4.1. Wie und in welchem Umfang werden bisher in den behördlichen Verfahren (wie z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungen und Erlaubnissen, Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen nachgeordneter Behörden, etc.) den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen?
- 4.2. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, die stärkere Beachtung von Aspekten des Klimaschutzes in allen behördlichen Verfahren umzusetzen?
- 4.3. In welchem Maße ist bisher bei behördlichen Verfahren die Transparenz über die CO₂-Bilanzierung von Maßnahmen gegeben und welche Möglichkeiten sieht die Bezirksregierung, diese zu erzielen/einzuführen?

5. Klimaschutz des Dienstleistungsunternehmens Bezirksregierung Düsseldorf / hausinterne Maßnahmen

Durch vielfältige behördenbezogene Maßnahmen kann die Bezirksregierung Düsseldorf selbst unmittelbar dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

- 5.1. Wie hoch ist der Energieverbrauch und der CO₂ -Ausstoß der von der BR genutzten Gebäude?
-
-

- 5.2. Wie ist die Entwicklung des Energieverbrauchs in den letzten 10 Jahren?
- 5.3. Hat sich die Bezirksregierung ein Ziel zur Minderung des durch sie selbst verursachten CO₂-Ausstoßes gesetzt?
- 5.4. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Bezirksregierung bereits um, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren?
Insbesondere in den Bereichen:
- A. Reduzierung des Energieverbrauchs in den Dienstgebäuden (Heizung, Strom)
 - B. Produktion und Einsatz regenerativer Energiequellen (z.B. Bezug von Ökostrom, Produktion von Solarenergie auf geeigneten Dachflächen, Biodiesel bei Dienstfahrzeugen)
 - C. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Dienstreisen (verstärkte ÖPNV-Nutzung, Fahrgemeinschaften, Einsatz von verbrauchsarmen PKW)
 - D. Anreize für die MitarbeiterInnen zur Nutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (z.B. Job-Ticket, Fahrradboxen)
- 5.5. Welche weiteren, konkreten Maßnahmen plant die Bezirksregierung, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren?

Für eine Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionssprecher



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Bündnis 90/Die Grünen
im Regionalrat Düsseldorf

Telefon 0211 475-2367

Fax 0211 475-2671

christian.brueinig@brd.nrw.de

Zimmer 367

Auskunft erteilt:

RD Brünig

Aktenzeichen

35.3

bei Antwort bitte angeben

Klimaschutz im Regierungsbezirk Düsseldorf

Ihr Schreiben vom 15.10.2007

Datum: 30.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsdrucksache 14/5094 hat die Landesregierung am 20.09.2007 umfassend über die Klimaschutz-Situation in NRW sowie Ziele und Instrumente der Klimaschutz-Politik des Landes NRW unterrichtet. Die Bezirksregierungen sind bei vielen der Handlungsfelder eingebunden.

Die sich vor diesem Hintergrund ergebenden Handlungsspielräume werden von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgeschöpft.

Zu Ihren Fragen:

Zu 1.1

Die klimapolitischen Ziele der Bezirksregierung sind deckungsgleich mit den Landeszielen (vgl. a.a.O., Fragen 2 bis 10).

Zu 1.2

Insb. die jetzigen Abteilungen 5 und 6 sind mit dem Klimaschutz befasst. Andere Organisationseinheiten sind mittelbar bzw. im Einzelfall berührt. Als Bündelungsbehörde setzt die Bezirksregierung ressortübergreifende Zielsetzungen um, auch ohne jeweils die Aufbau- und Ablauforganisation ändern zu müssen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC: WELADED

Zu 2.1

In einer Fachveranstaltung am 30.10.2007 in Berlin mit fundierten Beiträgen aus Wissenschaft und Planung, die sich mit Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel beschäftigte, wurde insbesondere die Rolle der Raumordnung in Bezug auf den Klimawandel diskutiert, u. a. mit dem Ziel einer Entwicklung von Forschungsleitfragen. Hierbei wurde unterschieden zwischen Minderungs- und Anpassungsstrategien. Als für die Regionalplanung besonders relevante Planungs- und Handlungsfelder wurden hierbei insbesondere eine Verringerung des Flächenverbrauchs mit den entsprechenden positiven Effekten für den Freiraumschutz, die Förderung kompakter Siedlungsstrukturen (Stichwort „Stadt der kurzen Wege“) sowie der Hochwasserschutz diskutiert. Zu diesen drei Themenfeldern enthält der gültige Regionalplan (GEP99) Ziele, die in 2.2 aufgeführt werden.

Der GEP99 enthält auch Ziele und Grundsätze zum Klimaschutz (insb. Kapitel 2.7, Anpassungsstrategien), zum sparsamen Umgang mit Energieressourcen und zur Energieversorgung (Kapitel 3.9, Minderungsstrategien). Bei der Kraft-Wärme-Kopplung liegen bei einem Anschlussgrad von ca. 10% aller Gebäude an Fernwärmenetze noch erhebliche Potentiale, vor allem bei der Wärme-Auskopplung aus fossilen Großkraftwerken. Das Ziel 2.1 Satz 2 („Unter anderem ist ihr Einsatz bei allen neuen Baugebieten zu prüfen“) konnte bislang wegen der entgegen stehenden kommunalen Planungshoheit nicht befriedigend umgesetzt werden. Instrumente anderer Politikfelder könnten stärker genutzt werden. Zu denken ist insb. an eine Ausdehnung des Emissionshandels auf die Bereiche, in denen durch Wärmeauskopplung aus Kraftwerken dezentrale Feuerungsanlagen zur reinen Wärmegewinnung mit ihren CO₂-Emissionen substituiert werden. Dies könnte mittelfristig ein großräumiges Wärmeverbund-Netz rentabel erscheinen lassen, zumal wenn Gas- und Ölpreise weiter steigen sollten. (Vgl. Vorwort zum Datenmosaik 22)

Zu 2.2

Das Kapitel 1.1 des GEP99 enthält eine Reihe von Zielen, die auch der sparsamen Wärmeenergie-Verwendung dienen, insbesondere die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsbereiche und –schwerpunkte. Die Kommunen sollen zusätzliche Siedlungsbereiche erst in Anspruch nehmen, wenn die Möglichkeiten der Stadtinnenentwicklung, der Wiedernutzung von Flächen sowie des Flächentausches keinen ausreichenden Handlungsspielraum mehr lassen. Eine Umsetzung erfolgt über die Anpassung der kommunalen Bauleitplanung nach § 32 Landesplanungsgesetz sowie über die Darstellung der Siedlungs-

bereiche im GEP99. Eine Verankerung energiesparender Bauweisen kann durch den Maßstab und den Planungsansatz des Regionalplanes (Flächensteuerung) nicht erfolgen. Dies obliegt u. a. der Planungshoheit der Gemeinden. Hier sieht die Landesregierung zu Recht erhebliche Potenziale und Instrumente (Antwort auf Fragen XVI.9-10 a.a.O.).

Im übrigen gilt hier die Antwort der Landesregierung auf Frage XVI.8 a.a.O.:

Landes- und Regionalplanung steuern vor allem die räumliche Entwicklung der Flächennutzungen. Dabei werden geländeklimatische Wirkungen (z. B. Frischluftschneisen) berücksichtigt; die Wälder des Landes werden u. a. wegen ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion gesichert und es wird auf eine verkehrs- und damit energiesparende Siedlungsstruktur hingewirkt (...). Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die in Jahrhunderten gewachsenen Raum-, Siedlungs- und Infrastrukturen von punktuellen Veränderungen abgesehen nur in außerordentlich lang dauernden Prozessen zu beeinflussen sind. Vor diesen Hintergrund kann die Raumordnung und Landesplanung auf den Umfang der Emission von Treibhausgasen nur bedingt Einfluss nehmen.

Zu 2.3

Die vorrangige Entwicklung von Siedlungsgebieten an leistungsfähigen ÖPNV-Haltepunkten (Ziel 2.3) dient unmittelbar dem Ziel eines möglichst umweltschonenden Verkehrs. Die immer weiter werdenden Pendlerwege hängen mit den gesteigerten Mobilitätserwartungen der Wirtschaft und geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen zusammen (z.B. zunehmende Erwerbstätigkeit mehrerer Partner in Lebensabschnittsgemeinschaften). Hier fehlen der Regionalplanung Steuerungsinstrumente. Ob Rückführung steuerlicher Absetzbarkeit von berufsbedingter Fahrten sowie die steigenden Energiepreise Verhaltensänderungen induzieren, muss abgewartet werden.

Zu 2.4

Zur Förderung der Stromgewinnung aus Windkraft enthält der GEP99 Aussagen, die nach wie vor Gültigkeit haben. Regenerativen Energieprojekten aus den Bereichen Biomasse, Photovoltaik und Geothermie etc. steht der GEP99 nicht entgegen. Der Regionalplan ist hier offen für kommunale Planungen, die bezüglich ihrer Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung im Einzelfall geprüft werden. Allerdings kann es Zielkonflikte insb. mit dem Freiraumschutz geben.

Zu 2.5

Das Thema Treibhausgase kann Gegenstand von Strategischen Umweltprüfungen (SUP) im Rahmen von Änderungen des Regionalplanes sein.

Zu 2.6

Die SUP können unter Berücksichtigung künftig weiter verfeinerter Methoden in Bezug auf den Klimaschutz im Einzelfall verbessert werden. Hinzuweisen ist indes auch hier auf die Gefahr von Irrtümern und Scheingenauigkeiten. Die Nebeneffekte der „Biomasse erster Generation“ können hier als Beispiel dienen.

Zu 3.1

Zu den per Erlass vorgegebenen Zielen der Förderprogramme gehören auch Umweltschutz-Aspekte, u.a. jedenfalls mittelbar auch der Klimaschutz, insbesondere durch Energieeinsparungen. So liegt z.B. ein Schwerpunkt der Städtebauförderung in der Stärkung der Innenstädte, was stets zur Reduzierung von Verkehrsaufkommen führt. Die ÖPNV- und Radwege-Förderung dient der Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr und damit ebenfalls dem Klimaschutz.

Im Übrigen beinhaltet das neue Ziel 2-Programm für die Förderperiode 2007 bis 2013 als Querschnittsziel die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung. Insoweit findet auch hier, in Abhängigkeit von der jeweiligen Förderung, der Klimaschutz seine Berücksichtigung.

Zu 3.2

Im Rahmen der Erarbeitung der Förderprogramme wird auch angestrebt, die ökologische Situation insgesamt zu verbessern.

Zu 3.3 und 3.4

Vgl. Antwort zu 2.1. Schwerpunkt sollten im dicht besiedelten Regierungsbezirk Düsseldorf die gezielte Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung, der Fernwärme und der Energieeffizienz insb. im Sektor GHD sein.

Zu 3.5

Der Bezirksregierung sind eine Vielzahl von Initiativen auf kommunaler Ebene bekannt, die teils auch vernetzt sind. Ein umfassendes Berichtswesen besteht indes nicht. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage XIII.6 a.a.O. verwiesen.

Zu 4

Vorbemerkung: eine CO₂-Bilanzierung von Projekten ist seit wenigen Jahren auf der Agenda. Wissenschaftliche Methoden sind erst ansatzweise entwickelt, z.T. umstritten und von einer Reihe von Vorgaben und Annahmen abhängig, die sich teilweise im Nachhinein als irrtümlich herausstellen. So ist z.B. bis heute umstritten, wie die Emissionen des Flugverkehrs oder die treibhausdämpfende Wirkung von Staub- und Aerosol-Emissionen zu bewerten sind (Vgl. Datenmosaik Nr. 22). Eine flächendeckende unkritische Anwendung umstrittener Methoden würde daher womöglich zu Fehleinschätzungen führen und der Gefahr von Aktionismus erliegen.

Zu 4.1

Im Rahmen der UVP und des Abwägungsgebots insb. bei Planfeststellungsverfahren sind Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt.

Zu 4.2

Der Klimaschutz ist bereits jetzt Gegenstand der Abwägung.

Zu 4.3

Siehe Vorbemerkung zu 4. Die Bezirksregierung verfolgt wie alle Landesdienststellen aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis und lässt die gewonnenen Erkenntnisse sukzessiv in die Entscheidungen einfließen.

Zu 5.

Die Dienstgebäude Cecilienallee 2 und Fischerstr. werden bereits über Fernwärme versorgt und verfügen damit bereits über eine positive CO₂-Bilanz. Im Übrigen ist die Bezirksregierung Mieter beim BLB. Insoweit wird auf das Energiemanagement des BLB verwiesen. Danach überprüft bzw. implementiert der BLB mehrere Ansätze zur Energie-Einsparung incl. Energie-Contracting.

Folgende, die zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches sowie des CO² Ausstoßes beitragen, wurden bereits umgesetzt:

2006: Optimierung der Heizungsanlage im Gebäude Cecilienallee

Vorrangiges Ziel der Maßnahme war eine Minimierung des Verbrauchs von Fernwärme. Nach umfangreichen Messungen durch ein vom BLB beauftragtes Unternehmen wurden alle Heizungsventile ausgetauscht und der Durchfluss anschließend neu einreguliert. Ferner wurden die vorhandenen Wärmetauscher ersetzt und die Hydraulik der Heizungsanlage komplett neu eingestellt. Dadurch wurde eine bessere Verteilung der Warmwasserströme und damit erhöhte Wärmeeffizienz bei gleichzeitiger deutlicher Senkung des Verbrauchs erreicht.

2006/2007: verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

2006 wurde ein überdachter und beleuchteter Fahrradständer errichtet. Den Wünschen vieler Mitarbeiter/innen nach einer sicheren Unterbringung wurde damit Rechnung getragen. Der Fahrradständer befindet sich in dem durch Tor und Stahlzaun gesicherten hinteren Gartenbereich. Und ist über eine Kartenschließung nur für Angehörige der BR Düsseldorf zugänglich.

2007 sind in Zusammenarbeit mit dem OLG Düsseldorf weitere Abstellmöglichkeiten auf dem an den Kantinenhof angrenzenden Grünstreifen geschaffen worden.

2007: Ersatz des alten Postkurierfahrzeugs durch ein gasbetriebenes Fahrzeug

In den letzten Jahren wurden sukzessive alle Glühbirnen im Gebäude Cecilienallee durch Energiesparlampen ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Konze